

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Somapacitan (Wachstumsstörung durch Wachstumshormonmangel,  $\geq 3$  bis  $< 18$  Jahre; Wachstumshormonmangel bei Erwachsenen) (Therapiekosten)

Vom 9. Juli 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß dem 5. Kapitel § 20 Absatz 4 der Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 11. Juni 2024 beschlossen, die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 20. Juni 2024 (BAnz AT 18.07.2024 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

**I. Die Angaben zu der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Somapacitan in der Fassung des Beschlusses vom 11. Juni 2024 (BAnz AT 08.07.2024 B6) unter dem Abschnitt „4. Therapiekosten“ werden wie folgt geändert:**

In der Tabelle Jahrestherapiekosten unter b) wird bei dem zu bewertenden Arzneimittel für Somapacitan die Zeile

Somapacitan	8 178,98 € – 43 621,23 €
-------------	--------------------------

”

wie folgt ersetzt:

Somapacitan	5 529,98 € – 43 621,23 €
-------------	--------------------------

”

**II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung auf den Internetseiten des G-BA am 11. Juli 2024 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 9. Juli 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

*Nutzenbewertungsverfahren umfasst mehrere Beschlüsse.  
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.*